



Merkblatt Rückbauverpflichtung mittels Baulast

1. Rückbauverpflichtung der Bauherren (Verpflichtungserklärung gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

- 1-fach
- im Original unterschrieben und mit Datum versehen
- Die zeichnerische Darstellung sowie Bezeichnung der zurückzubauenden Anlagen im Lageplan und die Bezeichnung in der Verpflichtungserklärung müssen identisch sein.

2. Lageplan

- 1-fach (digital)
- maßstabsgerecht
- Angabe UTM-Koordinaten
- zurückzubauende Flächen sind **rot** zu umranden und zu schraffieren
- Einzeichnung des Bauvorhabens
- Anlage, Anlagenteile Nebenanlagen und Zuwegung sind zu beschriften (bei temporärer Zuwegung – Angabe auf Lageplan)
- Übereinstimmung der Bezeichnung und katastermäßigen Grenzen der Flurstücke mit den Daten der Liegenschaftskarte
- Eintragung der Nordrichtung
- Die Anlage 1 zur DVO SächsBO ist zu beachten.
- Der Lageplan ist vom Planverfasser (i.d.R. ein Bauvorlageberechtigter nach § 68 Abs. 4 SächsBO) zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.
- Auf dem Lageplan sind das Bauvorhaben, der Bauherr und der Maßstab anzugeben (schriftlich).

